

# EU Belong

Fluchtursachen, Herausforderungen und Lösungsansätze

Ruth Schöffl und Haleh Chahrokh  
UNHCR Österreich

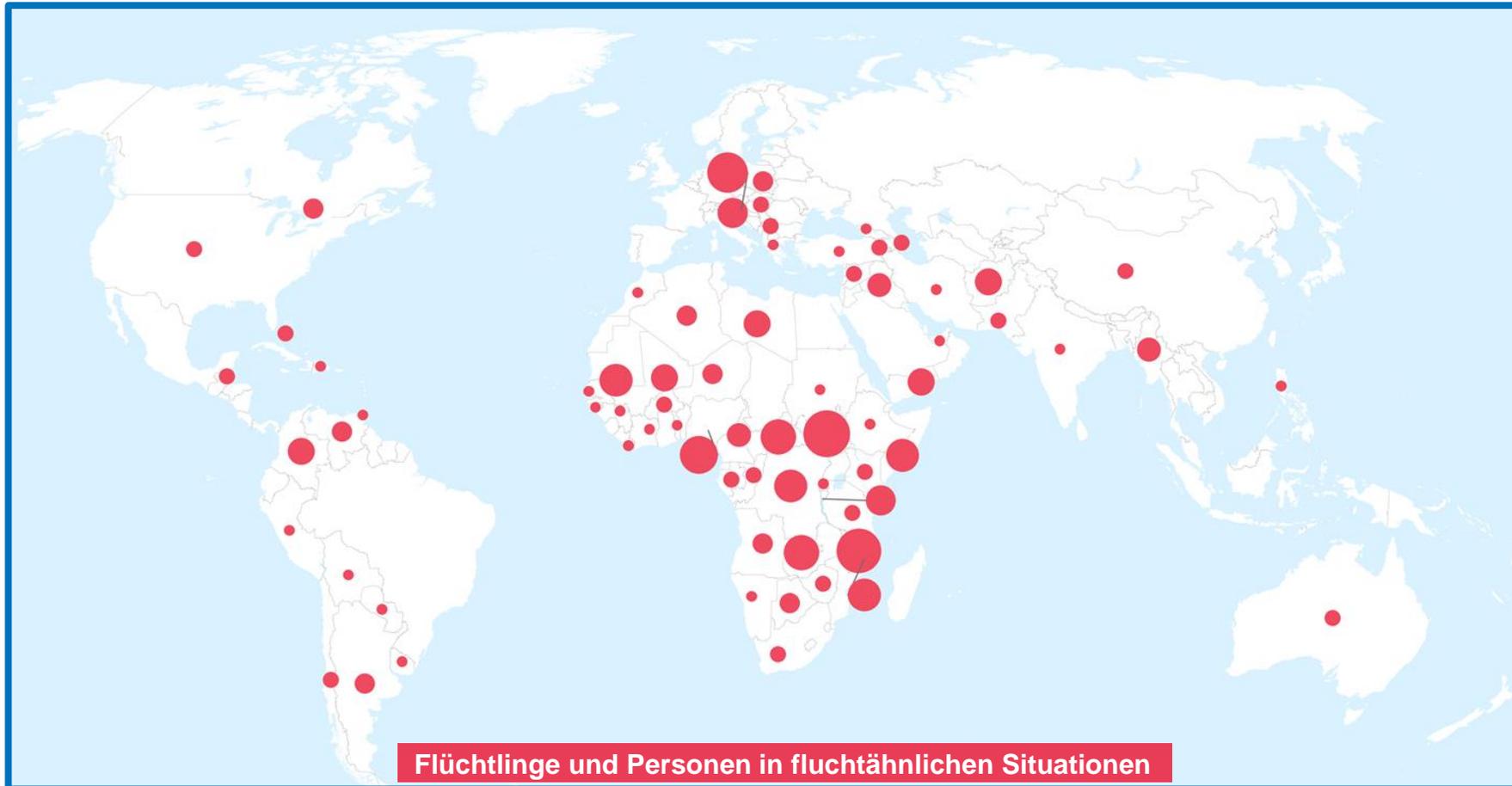
# Über UNHCR



Fotos © UNHCR

- United Nations High Commissioner for Refugees, Hochkommissar Filippo Grandi
- 1950 gegründet
- „Hüter“ der Genfer Flüchtlingskonvention
- Aufgaben: internationaler Schutz und dauerhafte Lösungen

UNHCR ist auf der ganzen Welt aktiv, in großen Städten oder abgelegenen und oft gefährlichen Orten.



In **über 130**  
Ländern **weltweit**  
tätig.



**90%** der Mitarbeiter  
**arbeiten** in den  
**Krisengebieten.**



**19.000** Mitarbeiter  
weltweit.

# UNHCR ...

... schützt und unterstützt weltweit Menschen, auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Menschenrechtsverletzungen:

Asylsuchende, Flüchtlinge, Binnenvertriebene, Staatenlose, Rückkehrer\*innen.



© UNHCR/Ivor Prickett



© UNHCR/A. Zavallis

„Die Arbeit des Hochkommissars ist völlig unpolitisch, sie ist humanitär und sozial.“

# UNHCR in Österreich

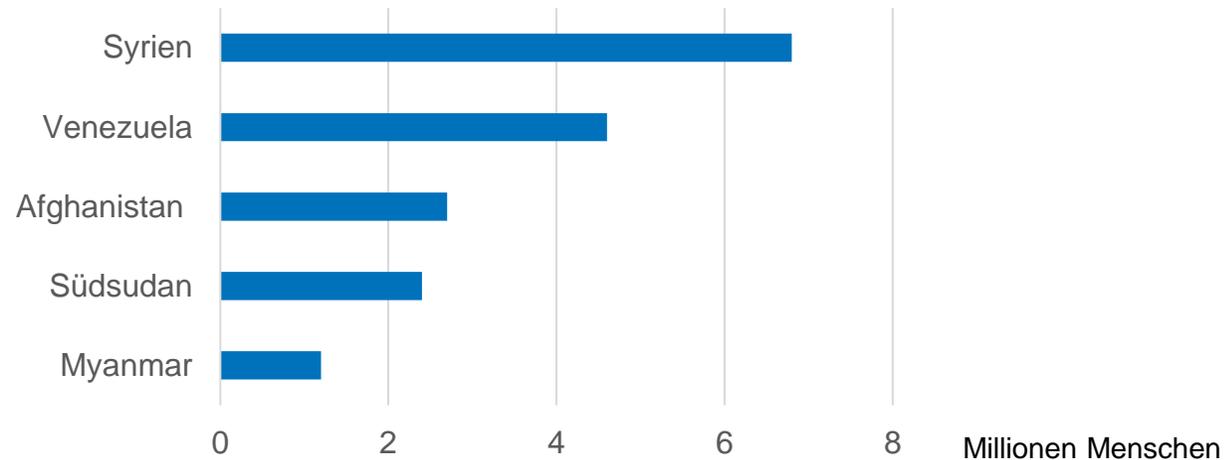


© UNHCR

- 11 Mitarbeiter\*innen
- Rechtsabteilung und Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherstellung fairer Asylverfahren
- Bildungs-und Jugendarbeit

# Aus welchen Ländern müssen die meisten Menschen flüchten?

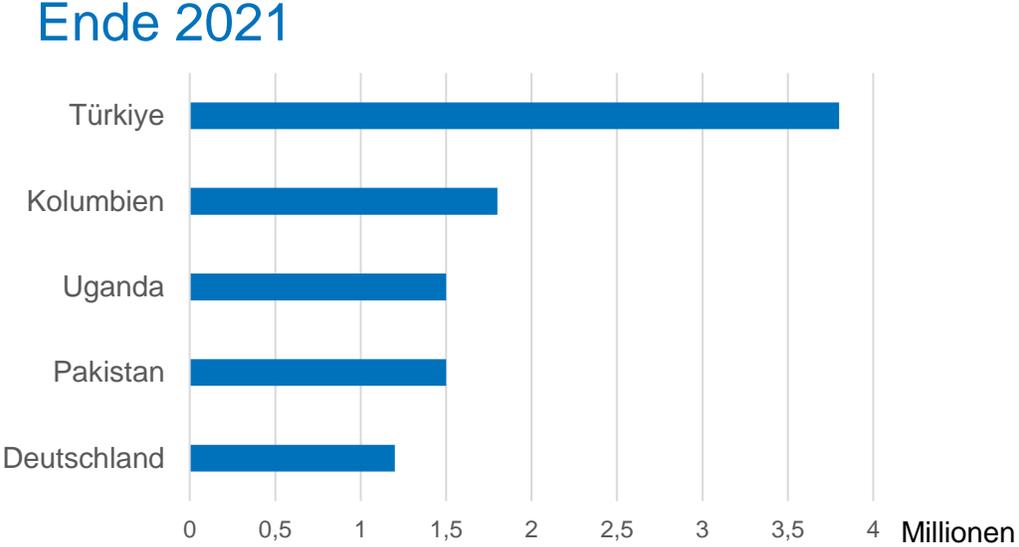
Ende 2021



Vertreibung durch Ukraine-Krieg, seit 24. Feb. 2022: 7,69 Millionen Geflüchtete aus der Ukraine

Quellen: UNHCR Global Trends Report, data.unhcr.org, Stand 18. Oktober 2022

# Welche Länder haben die meisten Geflüchteten aufgenommen?

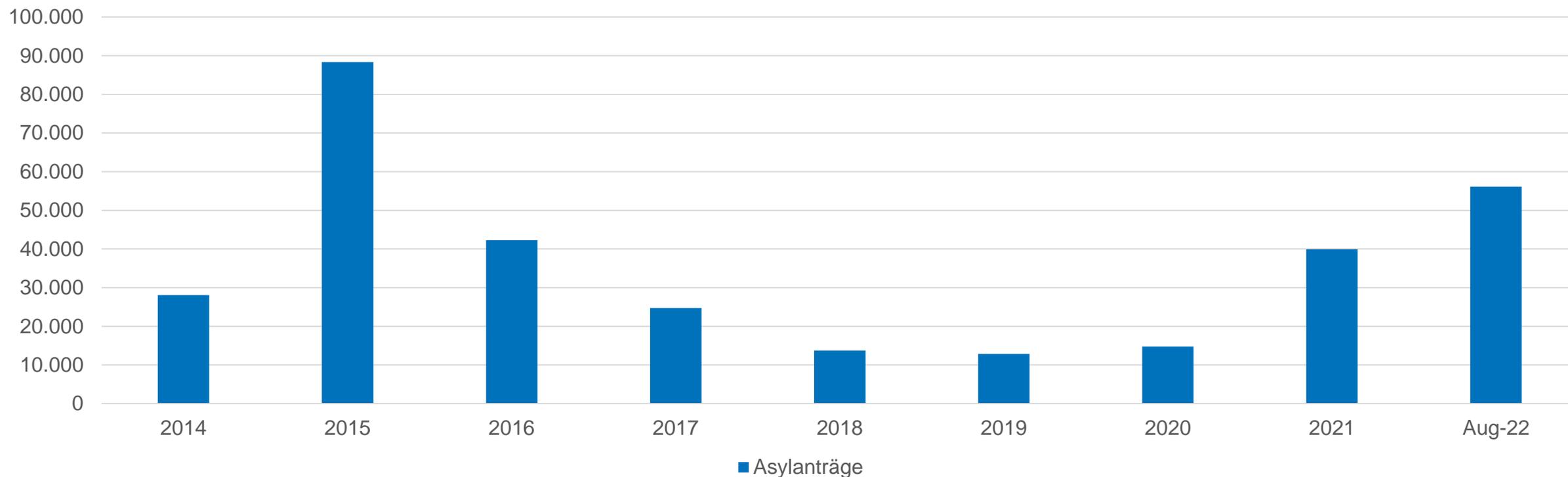


Vertreibung durch Ukraine-Krieg 2022: 1,4 Mio. Polen, 1 Mio. Deutschland, 3 Mio. Russ. Föderation  
(vorläufige Zahlen)

Quellen: UNHCR Global Trends Report, data.unhcr.org, Stand 18. Oktober 2022

# Aktuelle Statistiken – Antragszahlen in Österreich

## Asylanträge



# Ukraine – größte Vertreibungskrise weltweit

**Knapp 7,7 Millionen\***

Menschen sind seit dem 24. Februar aus der Ukraine geflüchtet

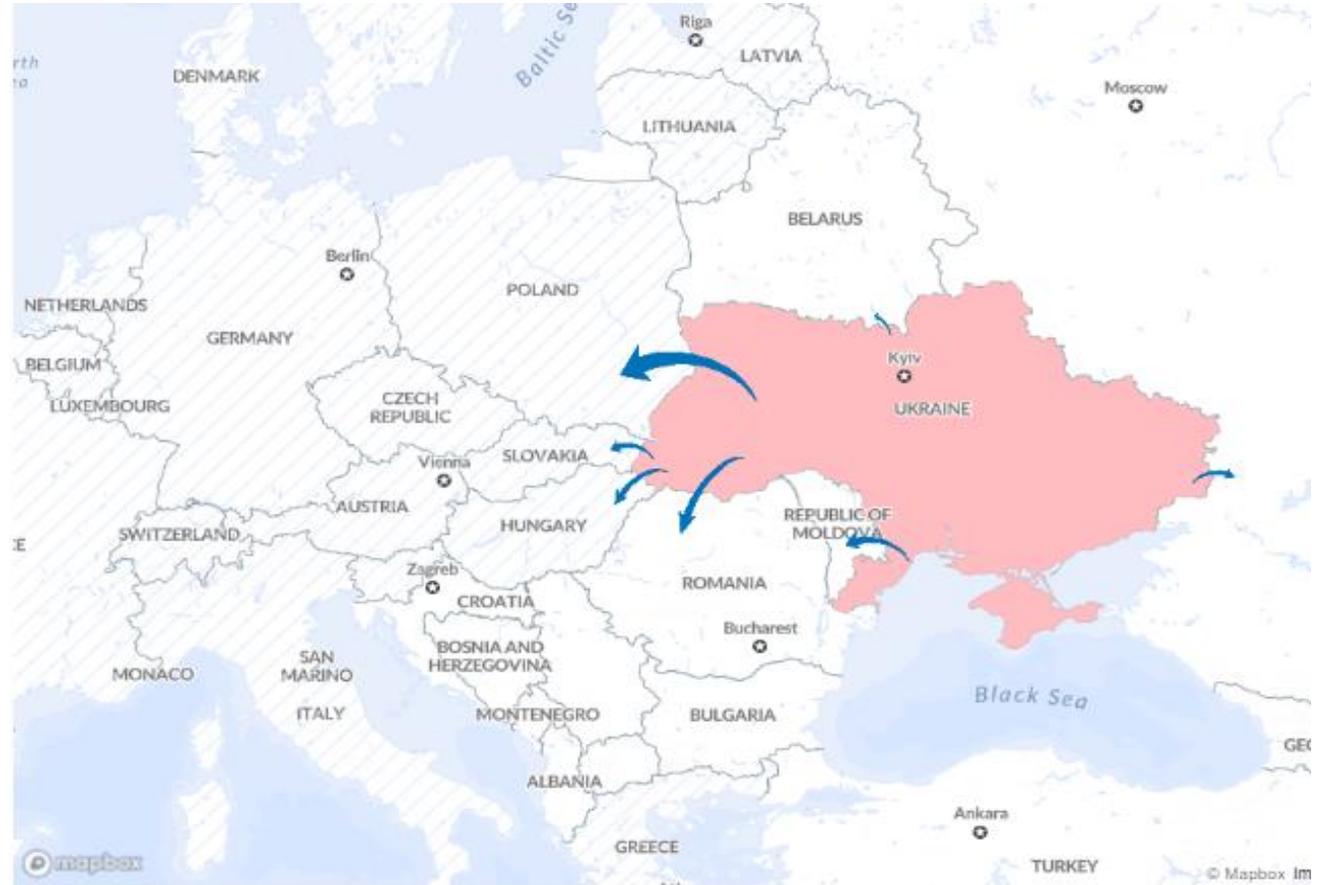
**6,2 Millionen**

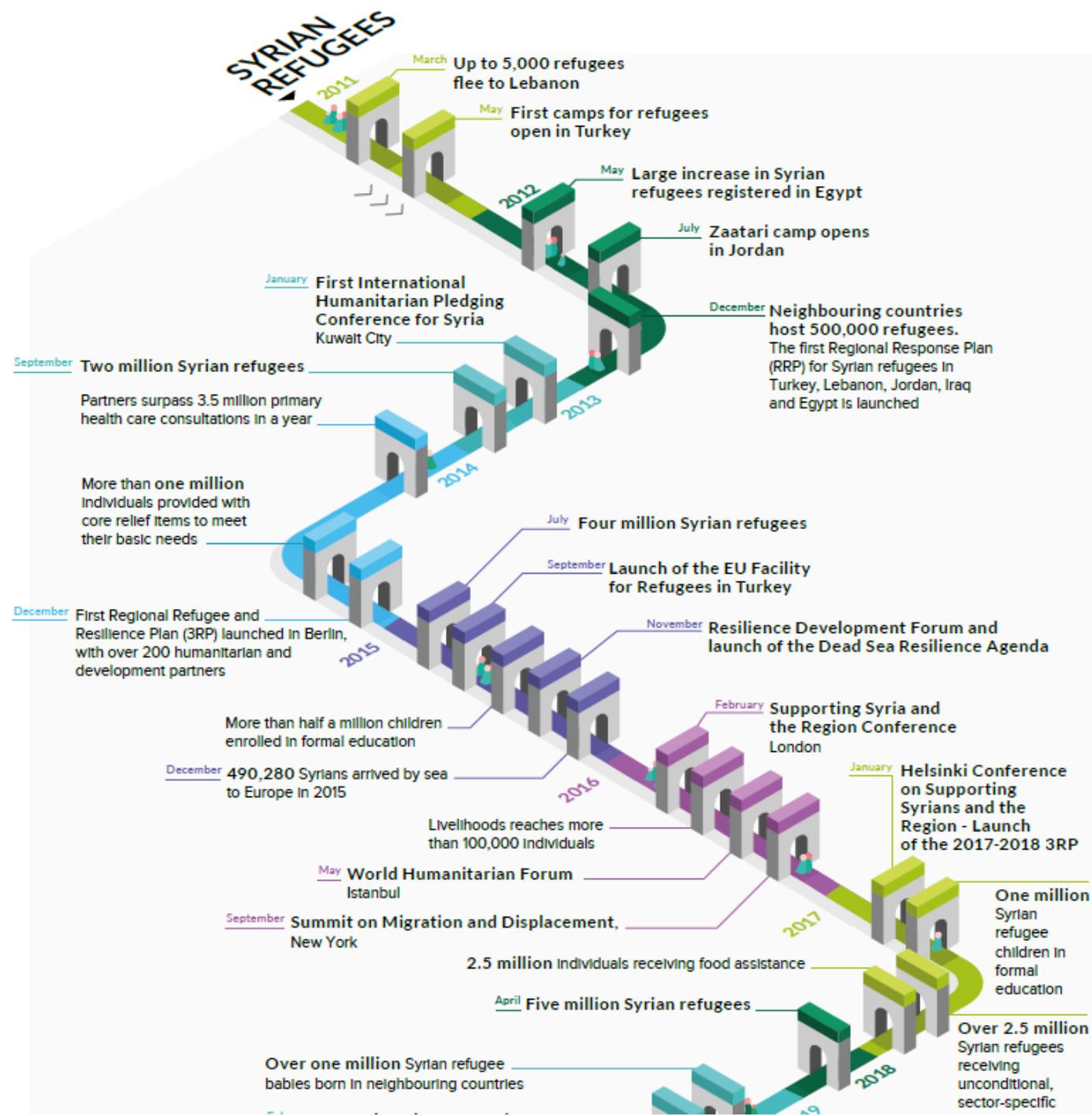
Menschen sind innerhalb des Landes auf der Flucht (Schätzung)

**2,9 Millionen**

Menschen waren vor den jüngsten Ereignissen in der Ukraine auf humanitäre Hilfe angewiesen

\* Stand: 18.10. Aktuelle Zahlen auf [UNHCR Data Portal](#)





# Ukraine und ...

[Afghanistan emergency](#)

[Ethiopia Tigray emergency](#)

[Burundi situation](#)

[COVID-19 pandemic](#)

[Central African Republic situation](#)

[DR Congo emergency](#)

[Displacement in Central America](#)

[Iraq emergency](#)

[Nigeria emergency](#)

[Rohingya emergency](#)

[Sahel emergency](#)

[South Sudan emergency](#)

[Syria emergency](#)

[Venezuela situation](#)

[Yemen emergency](#)



# UNHCR Datenportal

Aktuelle Zahlen und Updates zu Krisen weltweit

[data.unhcr.org](https://data.unhcr.org)

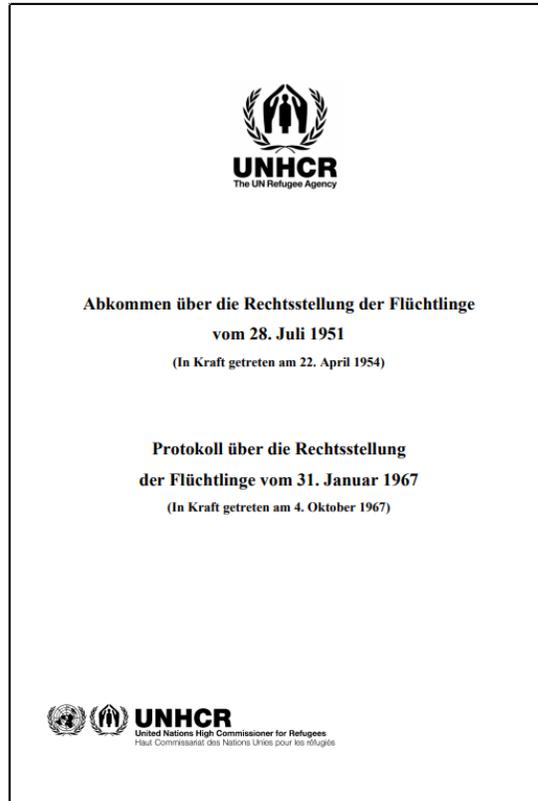


# Begriffe – Who is Who?



[www.youtube.com/watch?v=OQ8rYf4sDvg](http://www.youtube.com/watch?v=OQ8rYf4sDvg)

# Internationaler Flüchtlingsschutz – GFK



## Flüchtling Art. 1 A (2) der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

- Ist außerhalb des Heimatlandes
- Hat wohlbegründete Furcht vor Verfolgung im Heimatland
- Aufgrund der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung
- Staatliche Verfolgung oder fehlender staatlicher Schutz

→ Asylberechtigte = Flüchtlinge

## Und wann ist jemand

- Asylsuchende\*r / Asylwerber\*in?
- Subsidiär Schutzberechtigte\*r?

# Subsidiärer Schutz

- Voraussetzungen für Asyl nicht erfüllt, ABER
- wenn der Person im Heimatstaat eine
  - *reale Gefahr* einer Verletzung von:
    - Art. 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK; *Recht auf Leben*),
    - Art. 3 EMRK (*Verbot der Folter*) oder
    - der Protokolle Nr. 6 oder Nr. 13 zur EMRK (*Verbot der Todesstrafe*) drohen würde
  - oder für ihn/sie als Zivilperson eine ernsthafte Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit infolge *willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konfliktes* droht

# Der Vertriebenenstatus (für Flüchtlinge aus der Ukraine)

- Wie kam es dazu?
  - EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz (Richtlinie [2001/55/EG](#))
  - Durchführungsbeschluss des Rates der Europäischen Union ([2022/382](#))
  - Vertriebenen-Verordnung (BGBl II Nr. [92/2022](#)) basierend auf § 62 AsylG
- Wer ist davon erfasst?
  - Ukrainische Staatsangehörige,
  - Drittstaatangehörige, die in der Ukraine Asyl oder einen ähnlichen Schutzstatus innehaben sowie
  - deren Familienangehörige (Ehepartner\*innen, eingetragene Partner\*innen, minderjährige ledige Kinder, sonstige enge Verwandte sofern gemeinsamer Haushalt oder Abhängigkeitsverhältnis bestand)sofern sie die Ukraine nach dem 24. Februar 2022 verlassen haben, sowie
  - ukrainische Staatsangehörige, die einen Aufenthaltstitel nach dem NAG oder einen Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen (§§ 55- 57 AsylG) haben oder hatten und dieser nicht verlängert werden kann und
  - ukrainische Staatsangehörige, die am 24. Februar 2022 rechtmäßig in Österreich aufhältig waren und nicht in die Ukraine zurückkehren können.

# Welchen Schutz bekommen Flüchtlinge aus der Ukraine in Österreich und welche Rechte haben sie?

- Vorübergehender Schutz (zuerst auf ein Jahr, wurde bereits bis März 2024 verlängert)
- Kein Asylverfahren, Schutz gilt sofort (EU-Massenzustrom-Richtlinie)
- Zugang zum Arbeitsmarkt (Arbeitsbewilligung, Zuverdienstgrenze)
- Krankenversicherung
- Grundversorgung
- Zugang zu Bildung: Schule/Schulpflicht und Kindergärten (aber keine Ausbildungspflicht)



# Unterstützung durch „Grundversorgung“ – was umfasst sie?

## Organisiertes Quartier

- Wenn keine Verpflegung - Verpflegungsgeld im Wert von max. 245 Euro
- max. € 40,- Taschengeld pro Monat
- max. € 10,- Freizeitgeld pro Monat

## Privat Wohnende

- Mietzuschuss für Einzelpersonen von max. € 165,- pro Monat
- Verpflegungsgeld für Erwachsene von max. € 260,- pro Person und Monat

Max. 425,-  
pro Monat

## Unabhängig von der Wohnform

- Bekleidungshilfe: nach Bedarf, max. € 150,- pro Jahr
- Schulbedarf für Schüler und Schülerinnen: nach Bedarf, max. € 200,- pro Schuljahr
- Krankenversicherung (Österreichische Gesundheitskasse)
- Medizinische Leistungen
- Information, Beratung und Betreuung

# UNHCR-Aktivitäten in der Ukraine

- Transit- und Aufnahmezentren, Hotlines
- Bereitstellung und Verweisung auf sichere Unterkünfte
- Bereitstellung humanitärer Hilfsgüter (z.B. Decken, Hygienesets, Solarlampen, Küchensets, Zelthallen) und Materialien zur Gebäudereparatur
- Bargeldhilfe
- Medizinische Versorgung
- Psychologische Unterstützung
- Beratung / Information



©UNHCR/Maciej Moskwa



©UNHCR/Giorgi Sanikidze

# UNHCR-Aktivitäten in der Region

- Rechtliche Beratung / Information / Helplines
- Identifizierung von besonders vulnerablen Gruppen und Weiterverweisung an zuständige Stellen
- Monitoring
- Bargeldhilfe
- „Blue Dots“ gemeinsam mit UNICEF
- Information und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt



© UNHCR/Valerio Muscella

# Hilfe in der Ukraine und in den Nachbarländern

- Lebensmittel und Hilfsgüter wie Decken, Matratzen, Kochsets, ...
- Rechtliche Beratung
- Bargeldhilfe
- Sichere Unterkünfte bzw. Materialien zur behelfsmäßige Reparatur von zerstörten Gebäuden
- Information und Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt
- Medizinische und psychologische Versorgung



© UNHCR/Maciej Moskwa



© UNHCR/Giorgi Sanikidze

# Praktische Arbeit von UNHCR in Österreich betreffend Flüchtlinge aus der Ukraine



Situation an den Grenzen



Vernetzung, Koordination  
und Austausch mit  
zuständigen Stellen



Besuch von  
Aufnahmeeinrichtungen,  
Infos und Gespräche mit  
Betroffenen



Luftbrücke aus Moldau für  
besonders schutzbedürftige  
Flüchtlinge

# UNHCR Help-Seite

Mehrsprachige Informationen für  
Geflüchtete in unterschiedlichen Ländern:

- [help.unhcr.org/](https://help.unhcr.org/)
- [help.unhcr.org/austria](https://help.unhcr.org/austria)



(Ukrainian)

 **UNHCR** | Help  
The UN Refugee Agency

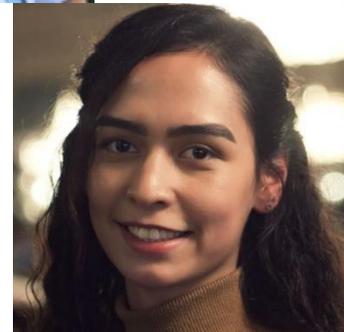
**ДОПОМОГА  
ДЕ Б ВИ НЕ БУЛИ**

**УВКБ ООН Help (Допомога)  
веб-сайти для людей,  
які прибувають з України**

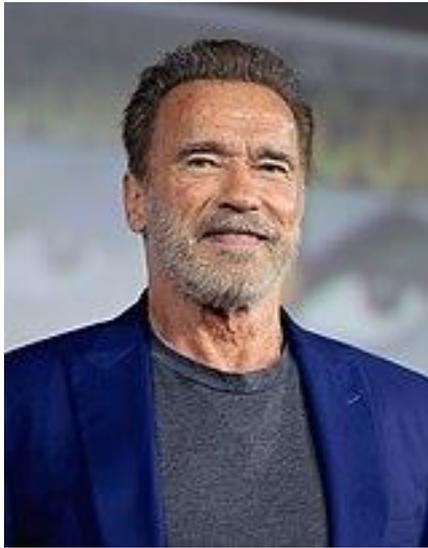
Детальна інформація та найпоширеніші  
запитання:  
[help.unhcr.org/ukraine](https://help.unhcr.org/ukraine)

The advertisement features a central graphic of a person in silhouette holding up a large, textured globe. The globe is primarily blue with green landmasses. The text is overlaid on the globe and background. The background is a light blue gradient.

# Welche Krise war der 1. Test für die GFK in Österreich?



# Wer von diesen Personen spendet regelmäßig an UNHCR?



# UNHCR Österreich

- 3 Schwerpunkte:
  - Rechtsschutz
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - **Integration**



# UNHCR-Materialien für Pädagog\*innen

„Willkommen in unserer Klasse. Bildungsmaterial zu Flucht und Zusammenleben für die Volksschule.“

<http://www.unhcr.org/dach/at/willkommen>

Flucht und Trauma im Kontext Schule. Handbuch für PädagogInnen

[www.unhcr.org/dach/at/flucht-und-trauma-im-kontext-schule](http://www.unhcr.org/dach/at/flucht-und-trauma-im-kontext-schule)

Aufbrechen – Ankommen – Bleiben.  
Unterrichtsmaterial ab 12 Jahren

[www.unhcr.org/dach/at/aufbrechen-ankommen-bleiben](http://www.unhcr.org/dach/at/aufbrechen-ankommen-bleiben)

Gesichter der Flucht – Kurzfilme für den Unterricht

[www.unhcr.org/dach/at/gesichter-der-flucht](http://www.unhcr.org/dach/at/gesichter-der-flucht)



# ÖIF und UNHCR

- 1960 „Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen“
- Beobachterstatus im ÖIF-Kuratorium
- Gemeinsame, punktuelle Schwerpunkte in der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit



# Kooperation mit Flüchtlingsvereinen, z.B.

Brücke des Friedens –  
Lebensalltag und Integration in Österreich



<https://www.facebook.com/Diebrueckedesfriedens/>

## Vereine im Porträt: Mit Bildung in die Zukunft

Vier junge geflüchtete Menschen setzen sich mit ihren Vereinen für Bildung und Chancengleichheit ein.



Afghanischer Sport- und Kulturverein  
„Neuer Start“

<http://www.neuerstart.at/>

#CommunityHeroes



# Dialog Projekt und UNHCR Refugee Team



<https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/integration/community-dialog-und-forum>

# Integrationsrahmen - Überblick

- Integrationsministerium
- Integrationsstrategie
  - Nationaler Aktionsplan (2010), 50-Punkte-Plan (2015)
  - Integrationsgesetz (2017) und andere rechtliche Regelungen
- Integrationsakteure in Österreich
  - Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF), Integrationsbeirat, Expertenrat für Integration

## Asylgesetz (§§67, 68)

- Unverzüglich nach Zuerkennung des Status bei dem für das jeweilige Bundesland zuständigen Integrationszentrum persönlich vorstellig werden

## Integrationsgesetz

- §6 IntG Integrationserklärung
- §5 IntGWerte- und Orientierungskurse
- §5 IntGDeutschkurse

# Herausforderungen

- Individueller Integrationsprozess
- Trennung von der Familie, die Zeit während des Asylverfahrens einschließlich der Aufnahmebedingungen, das Fehlen von Dokumenten, die Übergangsphase nach der Anerkennung, Sprache und Gesundheit
- Wechselwirkungen
- Integration in den Arbeitsmarkt und Zugang zu Lehre
- Deutschkurse
- Bildung, Jugendliche 15+
- Wohnen
- Einbürgerung
  
- Subsidiär Schutzberechtigte
  
- Aktuell: Covid-Auswirkungen, Teuerungen



# Gegenüberstellung (vereinfacht)

## Asylsuchende\*r

Asylverfahren

Antrag auf internationalen  
Schutz noch nicht endgültig entschieden

Sehr eingeschränkter Zugang zum  
Arbeitsmarkt, Bildung (schwierig 15+ Jahre)

Grundversorgung (je nach Unterbringung € 40  
bis € 425, Zuverdienstgrenze!, keine  
Sozialhilfe, keine Familienleistungen)

Zugang zu medizinischer Versorgung

Keine Familienzusammenführung möglich

## Asylberechtigte\*r

Asylverfahren

Schutz auf 3 Jahre, dann unbefristet

Staatsbürger\*innen weitestgehend gleichgestellt:

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Zugang zu Bildung  
(**Ausbildungspflicht**)

Sozialhilfe,  
**Familienleistungen** (Kinderbeihilfe und  
Kinderbetreuungsgeld)

Zugang zu medizinischer Versorgung, **Pflegegeld**

Familienzusammenführung (3 Monate nach  
Statusanerkennung ohne Auflagen, enger  
Familienbegriff)

# Gegenüberstellung (vereinfacht)

## Subsidiärer Schutz

Asylverfahren

Rückkehr - Gefahr für Leib und Leben, z.B. Krieg, keine individuelle Verfolgung

Schutz auf 1 Jahr, dann Verlängerung auf je 2 Jahre

Freier Zugang zum Arbeitsmarkt, Bildung (schwierig 15+ Jahre)

Grundversorgung (nur in Wien und Tirol Aufstockung auf Sozialhilfe/Mindestsicherung), Zuverdienstgrenze!, Familienleistungen nur wenn Arbeit UND keine GVS

Zugang zu medizinischer Versorgung

Familienzusammenführung nach 3 Jahren Schutz möglich (enger Familienbegriff) und Auflagen

## Vertriebene (Ukraine)

**Sofort Schutz ohne Verfahren**

EU-Richtlinie über temporären Schutz

Schutz auf ein Jahr, Verlängerung 2x 6 Monate möglich

Zugang zum Arbeitsmarkt (Beschäftigungsbewilligung), Bildung (schwierig 15+ Jahre da keine Ausbildungspflicht)

Grundversorgung, Zuverdienstgrenze!, keine Sozialhilfe, **Familienleistungen**

Zugang zu medizinischer Versorgung

**Familienzusammenführung sofort möglich (auch für abhängige Haushaltsmitglieder)**

# Flüchtlinge aus der Ukraine



© UNHCR/Chris Melzer

# Flüchtlinge aus der Ukraine

- ✓ Schutz ohne Asylverfahren
- ✓ Aufenthaltstitel bis März 2023
- ✓ Deutschkurse
- ✓ Erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt
- ✓ Grundversorgung (Wohnen, Essen, medizinische Versorgung)
- ✓ Zugang zu Bildung: Schule/Schulpflicht und Kindergärten (aber keine Ausbildungspflicht)
- ✓ Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld

# Flüchtlinge aus der Ukraine

ABER:

- Fehlende Kinderbetreuung
- Zuverdienstgrenze
- Keine Sozialhilfe
- Schul- bzw. Ausbildungsplätze fehlen
- Private Unterkünfte laufen aus / überlastete Grundversorgungseinrichtungen
- Ungewissheit, wie es weiter geht

# Aktuelle Herausforderungen

- Grundversorgung:
  - 8 von 10 in privaten Unterkünften - auslaufen /steigende Energiekosten
  - deutlich unter Sozialhilfeniveau
  - Personen mit Pflege- und erhöhtem Betreuungsbedarf
- Bildung:
  - Schüler\*innen: ungleiche Verteilung, 15+
  - mangelnde Ausbildungspflicht
  - Wartezeiten auf Deutschkurse für Erwachsene
- Erwerbstätigkeit:
  - Auswirkungen des Erfordernisses einer Beschäftigungsbewilligung (und Befristung)
  - Zuverdienstgrenze dzt. nur 110 EUR
  - Fehlende Kinderbetreuung und Deutschkenntnisse
- Gefahr der 2-Klassen-Gesellschaft:
  - Vorschlag, neue Zuverdienstgrenze und Änderungen bei der Sozialhilfe nur für Vertriebene
- Berücksichtigung der Erfahrungen subsidiär Schutzberechtigter?



Foto © UNHCR/Stefanie Steindl

■ SUBSIDIÄR  
■ SCHUTZBERECHTIGTE  
■ IN ÖSTERREICH



# Zweiklassen-Gesellschaft?



# Lösungsansätze

## Beispiele guter Praxis

in Salzburg?





[chahrokh@unhcr.org](mailto:chahrokh@unhcr.org),

[schoeffl@unhcr.org](mailto:schoeffl@unhcr.org),

+43 1 260 60 4048

[www.unhcr.at](http://www.unhcr.at), [www.unhcr.org](http://www.unhcr.org)